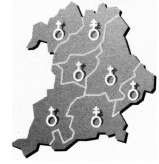


LANDESKOMITEE DER KATHOLIKEN IN BAYERN

Schäfflerstraße 9 · 80333 München · Telefon 089 2137-2800 · Telefax 089 2137-2802 · www.landeskomitee.de



Stellungnahme zum so genannten „Kruzifix-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. November 2009

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hat keinerlei Wirkung auf die weltanschauliche Orientierung der so genannten christlichen Gemeinschaftsschule in Bayern. Die in Bayern seit 13 Jahren nach der seinerzeitigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geübte Praxis stützt sich auf das Prinzip der „praktischen Konkordanz“ zwischen staatlichem Erziehungsanspruch einerseits und dem Elternrecht beziehungsweise Recht auf negative Religionsfreiheit andererseits. Sie hat sich bewährt.

Das Schulkreuz stellt nicht nur ein von einigen verniedlichend gemeintes kulturelles, sondern explizit ein religiöses Symbol dar. Gerade an diesem Charakter des Schulkreuzes werden die katholischen Laien in Bayern vorbehaltlos festhalten.

*München, 5. November 2009
Dr. Albert Schmid, Vorsitzender*